

Plattformnutzungsvereinbarung

zwischen der

osapiens Services GmbH
Julius-Hatry-Straße 1
DE-68163 Mannheim

- nachfolgend „osapiens“ genannt -

und der

[Kommune/kommunales Unternehmen]
[Adresse]

- nachfolgend „Plattformnutzer“ genannt -

osapiens und der Plattformnutzer jeweils einzeln eine „Partei“ und gemeinsam die „Parteien“

Inhaltsverzeichnis

Präambel	2
§ 1 Vertragsgegenstand, Parteien.....	2
§ 2 Plattformfunktionen, Einsatz durch den Plattformnutzer, Weiterentwicklungen.....	2
§ 3 Plattformzugang	2
§ 4 Schilderdaten.....	3
§ 5 Laufzeit und Kündigung.....	4
§ 6 Allgemeine Haftungsbeschränkung.....	4
§ 7 Schlussbestimmungen.....	4

Präambel

Osapiens betreibt eine browserbasiert über das Internet zugängliche Plattform, über die bestimmte Funktionen im Bereich der Planung und Organisation der Wartung und des Austauschs von Verkehrsschildern genutzt werden können (nachfolgend die „**Plattform**“).

Die Aufstellung, Wartung und der Austausch von Verkehrsschildern gehört zum Aufgabenbereich des Plattformnutzers. Er ist an der Nutzung der über die Plattform bereitgestellten Funktionen interessiert.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Parteien was folgt:

§ 1 Vertragsgegenstand, Parteien

- (1) Vertragsgegenstand ist die kostenfreie Bereitstellung eines Zugangs zu der Plattform durch osapiens zugunsten des Plattformnutzers und die Regelung der Rechte an auf der Plattform hinterlegten Daten gemäß den nachfolgenden Bestimmungen dieser Plattformnutzungsvereinbarung (nachfolgend die „**Vereinbarung**“).
- (2) Nicht Gegenstand der Vereinbarung ist die Übernahme Support- oder Entwicklungsleistungen sowie von Pflichten der Daseinsvorsorge oder konkreten Wartungs- und Austauschdiensten in Bezug auf Verkehrsschilder durch osapiens.
- (3) osapiens wird nicht Partei etwaiger zwischen dem Plattformnutzer und Anbietern von Verkehrsschildern getroffenen vertraglichen Abreden. Die Anbieter von Verkehrsschildern sind nicht Partei dieser Vereinbarung.

§ 2 Plattformfunktionen, Einsatz durch den Plattformnutzer, Weiterentwicklungen

- (1) Die Plattform wird kostenfrei angeboten und dient als Ergänzung zu den bestehenden Abläufen des Plattformnutzers in Bezug auf die Wartung (einschl. Austausch) von Verkehrsschildern. Der Plattformnutzer wird dafür Sorge tragen, dass er seinen Aufgaben in Bezug auf die Wartung der Verkehrsschilder auch im Falle eines etwaigen Ausfalls der Plattform nachkommen kann.
- (2) Im Interesse aller Anwender ist osapiens stets bemüht, die Plattform sinnvoll fortzuentwickeln. osapiens behält sich daher ausdrücklich das Recht vor, die Plattform weiterzuentwickeln. Ein Anspruch auf Weiterentwicklungen besteht dabei seitens des Plattformnutzers dabei jedoch ebenso nicht, wie ein Anspruch auf Weiternutzung einer bestimmten Version der Plattform. Im Rahmen der Weiterentwicklungen kann der Funktionsumfang (einschließlich bei Vertragsschluss bestehenden Funktionen) verändert werden. Der Plattformnutzer kann aus durchgeführten Weiterentwicklungen keine Ansprüche gegen osapiens ableiten, soweit ihm vertraglich ausdrücklich zugesicherte Funktionalitäten hierdurch nicht entfallen oder eingeschränkt werden und er dadurch keine unzumutbaren Nachteile erleidet.
- (3) osapiens ist in jedem Fall berechtigt, die Plattform stets an aktuelle Sicherheitsanforderungen anzupassen und insbesondere die Browser-Kompatibilität auf jeweils aktuelle Versionen zu beschränken.

§ 3 Plattformzugang

- (1) Der Plattformnutzer erhält von osapiens einen Admin-Zugang zu der Plattform, mit dem er die Daten seiner eigenen Organisation/Kommune einsehen kann. Er ist verpflichtet, sodann ein sicheres Zugangspasswort zu wählen, seine Zugangsdaten geheim zu halten und vor dem Zugriff durch Unberechtigte durch Maßnahmen nach dem aktuellen Stand der Technik zu schützen. Werden dem Plattformnutzer missbräuchliche Zugriffe auf seine Zugangsdaten oder auf die Plattform über seinen Zugang bekannt oder begründeten Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht, so wird er osapiens unverzüglich hierüber textlich unterrichten.

- (2) Den Zugang zu der Plattform darf der Plattformnutzer nur zu eigenen betrieblichen Zwecken oder der Durchführung ihm obliegender hoheitlicher Aufgaben verwenden.
- (3) Der Plattformnutzer erhält die Möglichkeit, weitere Zugänge für seine Mitarbeiter anlegen. Er wird seine Mitarbeiter verpflichten, die Zugangsdaten ebenfalls geheim zu halten und die Zugänge nur im Rahmen der Zwecke des Absatzes (2) zu verwenden.
- (4) Werden dem Plattformnutzer missbräuchliche Zugriffe auf die Zugangsdaten des Admin-Zugangs oder der darüber eingerichteten weiteren Zugänge bekannt, oder begründen Tatsachen einen diesbezüglichen Verdacht, so wird er osapiens unverzüglich hierüber textlich unterrichten.
- (5) osapiens ist berechtigt, den Zugang des Plattformnutzers zu sperren, wenn darüber unberechtigte Zugriffe auf die Plattform erfolgt sind oder versucht werden oder der Plattformnutzer gegen die ihn treffenden Pflichten aus den Absätzen (1) bis (3) verstößt. Dabei kann die Sperrung solange aufrechterhalten werden, bis der Grund hierfür endgültig beseitigt wurde. Weitere Rechte von osapiens bleiben unberührt.

§ 4 Schilderdaten

Mit Blick auf die kostenfreie Bereitstellung der Plattform für den Plattformnutzer vereinbaren die Parteien was folgt:

- (1) Teil der Plattformfunktionen ist nicht die Archivierung von durch den Plattformnutzer eingegebenen Daten, die sich auf Verkehrsschilder beziehen (insbes. auf deren Standorte, Aufstell- und Wartungsdaten und Zustände) (gemeinsam die „**Schilderdaten**“). Die Plattform bietet eine Exportfunktion in Bezug auf die Schilderdaten. Der Plattformnutzer wird die Schilderdaten daher regelmäßig und mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes exportieren und sichern.
- (2) Schilderdaten im Sinne dieser Vereinbarung beinhalten keine personenbezogenen Daten.
- (3) osapiens informiert den Plattformnutzer hiermit darüber, dass osapiens bereits vertraglich dazu verpflichtet ist, durch geeignete Vorkehrungen auf der Plattform sicherzustellen, dass im Rahmen der Plattformnutzung die einzelnen Hersteller der Verkehrszeichen keinen Zugang zu fremden Schilderdaten erlangen. Weiterhin ist osapiens dazu verpflichtet, den Zugang von Herstellern von Verkehrszeichen zu Daten, die sich auf Verkehrszeichen anderer Hersteller beziehen und Informationen zu dem Verkehrszeichen vor dessen Nutzung enthalten (Nummer des Schildes nach der StVO, dessen Bedeutung, Maße, Reflexionsklasse, Hersteller, Bauart, das abgebildete Symbol und die angenommene Nutzungsdauer (gemeinsam „**Stammdaten**“); Stammdaten sind Teil der Schilderdaten) zu verhindern.
- (4) Die Parteien sind sich einig, dass osapiens - unter Beachtung seiner in Absatz (3) beschriebenen Verpflichtungen - zur Verwendung der Schilderdaten auch außerhalb der Erbringung von Leistungen nach dieser Vereinbarung für eigene geschäftliche Zwecke berechtigt ist, sofern osapiens die folgenden Maßgaben und Beschränkungen beachtet:
 - a) Stammdaten oder Stammdatensätze wird osapiens keinem Dritten zugänglich machen. Vielmehr werden Stammdaten ausschließlich zur Erzeugung von Analysedaten verwendet, aus denen sich keine einzelnen Stammdaten zurückverfolgen lassen und die in erster Linie zur weiteren Verbesserung der Produkte von osapiens verwendet werden.
 - b) Zusätzlich wird osapiens sämtliche Daten, die Geschäftsgeheimnisse des Plattformnutzers darstellen, stets im Rahmen der bestehenden Gesetze vertraulich behandeln und Dritten nicht zugänglich machen.
 - c) osapiens beachtet strikt den Datenschutz. Eine Verwendung von Schilderdaten erfolgt nur, soweit es sich dabei nicht um personenbezogene Daten handelt.

An Schilderdaten, die selbst oder als Datenbank schutzfähig sind, räumt der Plattformnutzer osapiens zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte und nicht widerrufliche Nutzungsrechte in einfacher (nicht exklusiver) Form zur Verwendung ausschließlich innerhalb des in lit. a. bis c. genannten Rahmens ein. Ein messbarer wirtschaftlicher Wert der Daten besteht nicht, der Umfang

des Bestehens einer Schutzfähigkeit ist offen; in jedem Fall ist die Rechteerteilung durch die kostenfreie Bereitstellung der Plattform abgegolten. Eine Verpflichtung seitens osapiens zur wirtschaftlichen Verwertung der eingeräumten Nutzungsrechte besteht nicht.

§ 5 Laufzeit und Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 (drei) Monaten zum Kalendermonatsende ordentlich gekündigt werden.
- (2) Mit Vertragsende ist osapiens berechtigt, den Zugang des Plattformnutzers zur Plattform zu deaktivieren und die ihm zuzuordnenden Schilderdaten zu löschen.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung der Parteien bleibt unberührt.
- (4) Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Text- oder Schriftform.

§ 6 Allgemeine Haftungsbeschränkung

osapiens haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

- (1) Eine Haftung von osapiens besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet osapiens nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Partner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). osapiens haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.
- (2) Die Beschränkung der Haftung von osapiens gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- (3) osapiens haftet nicht für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Parteien unabhängig sind, wie Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Pandemien mit Einschränkungen des Wirtschaftsverkehrs, Streiks, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt dabei nur dann als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.
- (4) osapiens haftet darüber hinaus nicht für Störungen und Qualitätsverlust der Datenübertragung im Internet, welche osapiens nicht zu vertreten hat und welche die Nutzung von Funktionen der Plattform erschweren oder verhindern.
- (5) Soweit die Haftung von osapiens ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von osapiens.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Etwaige allgemeine Geschäftsbedingungen der des Plattformnutzers finden keine Anwendung.
- (2) Alle Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (3) Auf diese Vereinbarung findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.
- (4) Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist – soweit dies rechtlich zulässigerweise vereinbart werden kann – Mannheim.

- (5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen der Vereinbarung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, auf die Vereinbarung einer wirksamen Bestimmung hinzuwirken, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Vereinbarung eine Lücke enthalten sollte.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift osapiens

Unterschrift Plattformnutzer